Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht 4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftszeichen: AUWR-2024-421686/32-Kie

Bearbeiter/-in: Mag. Michael Kiesenhofer Tel: (+43 732) 77 20-13436 Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09 E-Mail: auwr.post@ooe.qv.at

Linz, 29.10.2025

NGEN W81 GmbH, Klagenfurt am Wörthersee; Errichtung und Betrieb der Batteriespeicheranlage "Wagenham"; Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach; Verfahren gemäß Oö. EIWOG 2006

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit Schreiben vom 28.04.2025, eingelangt am 02.05.2025 (s. Sbz. -/5), hat die NGEN W81 GmbH, Villacher Ring 59, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Batteriespeicheranlage "Wagenham", auf den Parzellen Nr. 1633 und 1636, je KG 40111 Humertsham, samt Nebenanlagen, in der Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach, mit einer Gesamtkapazität von 85 MW/170 MWh, angesucht.

Die näheren Einzelheiten können den aufliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

Ort: Pischelsdorf am Engelbach	
Datum:	Zeit:
Dienstag, 18. November 2025	10:00 Uhr



Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person zB Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen.
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

# Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

"Batteriespeicher Wagenham"; Einreichunterlagen; NGEN W81 GmbH; vom 28.04.2025, zuletzt ergänzt 24.09.2025

### Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-15145)
- beim Gemeindeamt Pischelsdorf, Pischelsdorf 5, 5233 Pischelsdorf am Engelbach, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. +43 7742 74 15 0)

#### Rechtsgrundlagen

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBI.Nr. 51/1991 idgF
§§ 6 ff Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 (Oö. ElWOG 2006), LGBI.Nr. 1/2006 idgF

§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 Elektrotechnikgesetz 1992, BGBI.Nr. 106/1993 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- > an der Amtstafel der Gemeinde Pischelsdorf
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <a href="http://www.land-oberoesterreich.gv.at">http://www.land-oberoesterreich.gv.at</a>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung Für den Landeshauptmann Im Auftrag

Mag. Michael Kiesenhofer

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.